

Neue Bargeldgrenze bei 10.000,00 Euro

Um Geldwäsche international einzudämmen, gilt ab dieser Woche in Deutschland eine neue Regel für Bargeldeinzahlungen. Diese Vorgabe gelte für alle Banken und Sparkassen in Deutschland und ist somit auch für die Sparkasse Einbeck bindend.

Für alle Einzahlungen über 10.000 Euro auf ein eigenes Konto müsse ein Beleg über die Herkunft des Geldes vorgelegt oder zumindest unverzüglich nachgereicht werden. Dies gelte auch bei Einzahlungen in mehreren Teilbeträgen, wenn die Summe von 10.000 Euro addiert überschritten werde. Gewerbliche Kunden, die regelmäßig höhere Beträge einzahlen, seien von der Nachweispflicht ausgenommen.

Als Herkunftsnachweis akzeptiert werden u.a. ein aktueller Kontoauszug vom Konto des Kunden bei einer anderen Bank oder Sparkasse, aus dem die Barauszahlung hervorgeht, Barauszahlungs-Quittungen einer anderen Bank oder Sparkasse, ein Sparbuch des Kunden, aus dem die Barauszahlung hervorgeht, Verkaufs- und Rechnungsbelege (zum Beispiel zu einem Auto- oder Edelmetallverkauf), Quittungen über Sortengeschäfte, Testamente, Erbscheine und Schenkungsverträge oder Schenkungsanzeigen.

Fehlen Nachweise über die Herkunft des Bargelds, können Kreditinstitute die Bartransaktion ablehnen und müssten nach dem Geldwäschegesetz verdächtige Einzahlungswünsche melden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Beraterinnen und Berater der Sparkasse Einbeck gerne zur Verfügung.

Ihre

Sparkasse Einbeck